

Bekanntmachung Nr. 08/2022des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Moorhusen

I.

Haushaltssatzung  
der Gemeinde Moorhusen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |   |           |     |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit  |           |     |
| einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf   | 108.000   | EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf  | 831.200   | EUR |
| einem <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> von  | - 723.200 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit  |           |     |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b> auf                           | 103.900   | EUR |
| einem <b>Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b> auf                          | 125.600   | EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br/>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 0         | EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br/>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 0         | EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| 1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br/>Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf | 0 | EUR      |
| 2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                      | 0 | EUR      |
| 3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf   | 0 | EUR      |
| 4. die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b><br>auf                             | 0 | Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
<b>2. Gewerbesteuer</b>	350 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Moorhusen, den 28.01.2022

gez. Frank Nagorny  
Bürgermeister

### II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 31.01.2021

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin  
gez. Renate Lüschow